



Info zu den Herbstferien – Melde- und Quarantänepflicht (§ 3 und § 2 Corona-EinrVO)

05.10.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in den letzten Wochen und Monaten haben sich die Schülerinnen und Schüler gut an die veränderten Bedingungen hier in der Schule gewöhnt. Die Einhaltung von Hygieneregeln und auch das Tragen des Mundschutzes spielen in unserem Schulalltag nach wie vor eine große Rolle. Um uns vor möglichen Ansteckungen zu schützen, müssen wir uns auch weiterhin an die bekannten Regeln halten.

Nun stehen die Herbstferien bevor. Damit wir nach den Herbstferien alle wieder gut in die Schule starten können, möchte ich Sie, falls Sie in den Herbstferien verreisen, auf folgende Informationen zur Melde- und Quarantänepflicht hinweisen:

Bei der Rückkehr aus einem Risikogebiet (www.rki.de/covid-19-risikogebiete), müssen Sie sich laut Coronaeinreiseverordnung (CoronaEinrVO) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.09.2020 in Quarantäne begeben und sich bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt melden. Eine Corona-Testung wird dann nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt durchgeführt. Das Gesundheitsamt informiert Sie auch über die weitere Vorgehensweise.



Ohne negativen Corona-Test dürfen Schüler, die sich zuvor in Risikogebieten aufgehalten haben, nicht zur Schule kommen!

Melden Sie bitte telefonisch (0251 921050) in der Schule, wenn sich Ihr Sohn/Ihre Tochter in Quarantäne befindet.

Weitere Informationen zur Melde- und Quarantänepflicht können Sie auf der Homepage (www.papst-johannes-schule.de) einsehen.

Ihnen allen schöne und erholsame Herbstferien! Bleiben Sie gesund!

S. Eiteneuer

(stellv. Schulleiterin)